

Die Stadt Abenberg im Landkreis Roth beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 20 „HOCHREUTHSTRASSE“

per Satzungsbeschluss am 21.09.2015.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die im Planausschnitt (s. u.) farbige dargestellte Parzelle 1 mit der Fl.-Nr. 906/7.

§ 2 Bestandteile

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Hochreuthstraße“, Stadt Abenberg, besteht aus dieser Satzung mit integriertem Planausschnitt. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

§ 3 Änderungen

Im Geltungsbereich der 1. Änderung

- (1) wird eine Grundflächenzahl von 0,35 und eine Geschossflächenzahl von 0,7 festgesetzt,
- (2) wird die maximal zulässige Firsthöhe über Gelände in Gebäudemitte auf 9,70 m erhöht,
- (3) sind maximal drei Vollgeschosse zulässig (III),
- (4) sind Garagen, Stellplätze und Nebengebäude auch außerhalb der Baugrenzen zulässig,
- (5) sind abweichend von Ziffer 2.3.1 der Satzung i. d. F. vom 03.08.2011 für Mehrfamilienhäuser mit mehr als drei Wohneinheiten mindestens 1,5 Stellplätze je Wohneinheit nachzuweisen,
- (6) sind Foliendächer als Dacheindeckung zulässig.

Ansonsten behält der Bebauungsplan Nr. 20 „Hochreuthstraße“, in Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 04.04.2012, angeheftet am 11.04.2012, seine volle Gültigkeit.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.



STADT ABENBERG



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 20 „HOCHREUTHSTRASSE“

4. Ausfertigung

Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat Abenberg hat in der Sitzung vom 22.06.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.06.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2015 bis 11.08.2015 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.06.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2015 bis 11.08.2015 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Abenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 21.09.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.06.2015 als Satzung beschlossen.

Abenberg, den 28.09.2015

W. Bäuerlein, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Abenberg, den 20. OKT. 2015

W. Bäuerlein, 1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 23. OKT. 2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Abenberg, den 26. OKT. 2015

W. Bäuerlein, 1. Bürgermeister

Bearbeitung:

Aufgestellt: 22.06.2015

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

M. Klos, Dipl.-Ing.